



KANTON
APPENZEL INNERRHODEN

Gesundheits- und Sozialdepartement

Gesundheitsamt
Hoferbad 2
9050 Appenzell

Gesuch um Entbindung von der beruflichen Schweigepflicht

Gesuchsstellerin/Gesuchssteller

Herr Frau

Nachname _____	Vorname _____
Berufsgruppe _____	Funktion _____
Telefon _____	E-Mail _____

Patientin/ Patient

Herr Frau

Nachname _____	Vorname _____
Geburtsdatum _____	Todesdatum _____
Adresse _____	
Gesetzliche Vertretung _____	

Vorgesehene Geheimnisempfänger

* In Spitälern von Oberärztin/Oberarzt/leitender Ärztin/leitendem Arzt oder Chefärztin/Chefarzt; in Pflegeheimen und Spitexorganisationen und im paramedizinischen Bereich von der/dem Fallzuständigen Inhaberin/Inhaber einer Bewilligung zur fachlich eigenverantwortlichen Tätigkeit.

Bitte per E-Mail (info@gsd.ai.ch) oder Post einreichen.

Einwilligung / Haltung der Patientin/des Patienten

- Ist die Patientin/der Patient urteilsfähig?
- Angaben zur Haltung der Patientin/des Patienten: wurde die Patientin/der Patient um Einwilligung ersucht? Wenn ja, wann? Aus welchen Gründen lehnt sie/er die Weitergabe ab?
- Bei fehlender Urteilsfähigkeit: gibt es Hinweise zum mutmasslichen Willen der Patientin/des Patienten? Gibt es eine Patientenverfügung/einen Vorsorgeauftrag?

Begründung

- Kurze Darstellung des Sachverhaltes (inkl. Angabe von Diagnose(n), Behandlungsart, Behandlungsdauer etc.)
- Bezeichnung der Geheimnisse, die weitergegeben werden sollen
- Begründung, weshalb es gerechtfertigt ist, diese Geheimnisse weiterzugeben

Erforderliche Beilage(n)

Wie Austrittsbericht, Schreiben von KESB/Strafverfolgungsbehörden/angehörigen, Patientenverfügung, Vorsorgeauftrag etc.

Ort und Datum

Unterschrift und Stempel

(Keine e-Signaturen. Das Gesuch ist von der verantwortlichen* Medizinalperson eigenhändig zu unterschreiben, indes kann das unterzeichnete Gesuch als elektronische Datei (z.B. pdf) eingereicht werden. In strafrechtlichen Angelegenheiten hat die einzuvernehmende Person das Gesuch mitzuunterzeichnen.)

* In Spitälern von Oberärztin/Oberarzt/leitender Ärztin/leitendem Arzt oder Chefärztin/Chefarzt; in Pflegeheimen und Spitexorganisationen und im paramedizinischen Bereich von der/dem Fallzuständigen Inhaberin/Inhaber einer Bewilligung zur fachlich eigenverantwortlichen Tätigkeit.